Landkreis Uelzen
Der Landrat

Beschlussvorlage
VO/2016/180
öffentlich

metropolregion hamburg

Beratungsgegenstand:
Haushaltsabschluss 2012; **a) Feststellung des Jahresabschlusses 2012** **b) Beschluss über den Jahresüberschuss 2012** **c) Entlastung des Landrates gemäß § 129 NKomVG**

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Amt für Finanzen und Kommunalaufsicht	29.02.2016

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	08.03.2016	N
Haushalts- und Finanzausschuss (Vorberatung)	30.05.2016	N
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.06.2016	N
Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)	14.06.2016	Ö

Sachverhalt:

Der Haushalt des Landkreises Uelzen ist für das Haushaltsjahr 2012 zum dritten Mal auf doppischer Basis aufgestellt worden; der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2012 am 21.02.2012 beschlossen.

Gemäß § 129 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Vorgabe konnte im Wesentlichen aufgrund der verzögerten Erstellung der Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse 2010 und 2011 nicht eingehalten werden.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft. Dabei wurde insbesondere untersucht, ob
- der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den Haushaltsplan eingehalten hat
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsgemäßer Weise begründet und belegt waren
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehres nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeitsverfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Mit dem Prüfungsbericht wird nunmehr bestätigt, dass der Jahresabschluss in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Das Rechnungsprüfungsamt kommt daher zu dem Schluss, dass der Entlastung des Landrates gem. § 129 NKomVG keine Beanstandungen entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

a) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2012 gemäß § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG zu beschließen.
b) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den Jahresüberschuss des Jahres 2012 in Höhe von insgesamt 66.205.386,86 € gemäß Artikel 6 Absatz 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts mit den Sollfehlbeträgen aus kameralen Abschluss zu verrechnen.
c) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, aufgrund des vorliegenden Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses dem Landrat gem. § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Anlagen:

Dr. Blume

Landkreis Uelzen
Der Landrat

metropolregion hamburg

Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen zum Jahresabschluss 2012

Unter Ziffer 13 des Prüfberichts bescheinigt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uelzen (RPA), dass es im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Uelzen zu keinen Beanstandungen kam und der Abschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, soweit der Prüfbericht keine Einschränkungen enthält. Darüber hinaus vermittle er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises.

Für die Finanzrechnung könne dies aufgrund der festgestellten gravierenden Mängel allerdings nur eingeschränkt bestätigt werden. Weiterhin könne auch die Einhaltung des Haushaltsplans ebenfalls nicht vollumfänglich bestätigt werden.

Sollten nach Auswertung des vorgelegten Schlussberichtes der Kreistag zu dem Ergebnis kommen, dem Landrat Entlastung zu erteilen, bestünden hiergegen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Zu den vom Rechnungsprüfungsamt angesprochen eingeschränkten Feststellungen nehme ich wie folgt Stellung:

Finanzrechnung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat gravierende Mängel im Prüfbericht bei der Finanzrechnung festgestellt, die aber in dem Prüfbericht, Seite 32, 2. Absatz, wie folgt dargestellt werden: „Sämtliche vorgenannten Buchungen führen zwar unter dem Strich zu keinem anderen Saldo der Gesamtfinanzrechnung, verursachen aber doch ein unzutreffendes Bild der Zahlungsströme bei den einzelnen Positionen der Finanzrechnung." Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zwischen der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt ist diese Problematik besprochen worden. Die Kämmerei hat bei einigen Auswertungen und Abstimmungen noch einen Nachsteuerungsbedarf. Diese Nachsteuerung ist für zurück liegende Haushaltsjahre jedoch nicht ohne hohen Zeitaufwand zu korrigieren; unter anderem ist eine Abstimmung mit dem IT-Vebund vonnöten. Die Kämmerei wird für die Zukunft insbesondere an der korrekten Zuordnung der Kostenstellen in den Einzelfinanzrechnungen arbeiten, damit die Haushaltsklarheit gewährleistet ist.
Da der Saldo der Gesamtfinanzrechnung jedoch korrekt ist, besteht hier momentan kein weiterer Handlungsbedarf.

Einhaltung des Haushaltsplanes:

Dass der Haushaltsplan 2012 nicht eingehalten wurde, ist im wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen, das der Teilhaushalt 23 ab Sommer 2012 unter anderem durch die Rückführung

Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Telefon (0581) 82-0
Fax (0581) 82-445
E-Mail info@landkreis-uelzen.de
Internet www.uelzen.de

Servicezeiten
Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 15:30 Uhr
nach Vereinbarung 07:00 – 19:00 Uhr
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg 2964 (BLZ 258 501 10)
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64
Volksbank Uelzen Salzwedel 706500000 (BLZ 258 622 92)
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00
Postbank Hannover 5393-307 (BLZ 250 100 30)
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

der Kredite und Zinszahlungen für das Gebäudemanagement wieder im Kernhaushalt des Landkreises erfolgte. Im Haushaltsplan für 2012 waren diese Buchungen noch nicht vorgesehen.

Abschließend möchte ich auch an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Uelzen mitgewirkt haben, meinen Dank aussprechen.

Uelzen, 29.02.2016

(Dr. Blume)